

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**

Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 04.04.2018

Bekanntmachung

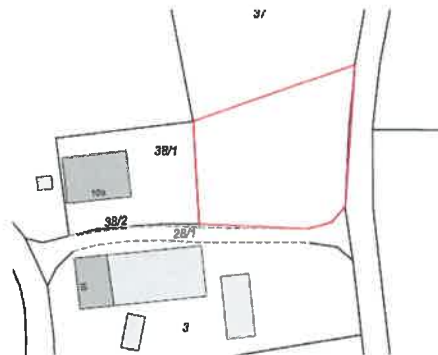
über den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung der
Ortsabrundungssatzung „Reichersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 20.03.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Ortsabrundungssatzung „Reichersdorf“ beschlossen.

Für die Errichtung eines Doppelhauses mit Doppelgarage soll die Grenze im Zusammenhang mit dem bebauten Ortsteil Reichersdorf erweitert werden, um die Grundlage der baurechtlichen Zulässigkeit zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 37 der Gemarkung Reichersdorf.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Herr Architekt Joachim Staudinger aus Parsberg beauftragt worden.



Nach der Erstellung eines Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt.

Gemeinde Irschenberg, 04.04.2018


Klaus Meixner,
2. Bürgermeister

Angeheftet am:

05. April 2018

Abgenommen am: